

## NDB-Artikel

**Georg** *der Fromme (oder Bekenner)* Markgraf von Brandenburg-Ansbach, \* 4.3.1484, † 27.12.1543, = Heilsbronn. (lutherisch)

### Genealogie

*V* Mgf. →Friedrich v. B.-A. (1460–1536, s. ADB VII), *S* d. Mgf. u. Kf. Albrecht Achilles v. B. († 1486, s. NDB I);

*M* Sophie († 1512), *T* d. Kg. Kasimir IV. v. Polen († 1492) u. d. Elisabeth v. Österreich († 1505);

*Ov* Kf. →Joh. Cicero v. B. († 1499);

*Om* Kg. →Wladislaw V. v. Böhmen u. Ungarn († 1516), Kg. →Sigmund v. Polen († 1548), Hrg. Georg v. Bayern-Landshut († 1503, s. NDB VI);

*B* Mgf. →Kasimir v. B.-Kulmbach (1481–1527), →Albrecht d. Ä. († 1568), Hochmeister d. Dt. Ordens, Hrg. in Preußen (s. NDB I), →Johann (1493–1526), Vizekg. v. Valencia (s. ADB XIV), →Joh. Albrecht (1499–1550), EB v. Magdeburg (seit 1545);

*Schw* Sophie († 1537, ♂ Hrg. Friedrich II. v. Liegnitz, † 1547, s. NDB V), Elisabeth († 1518, ♂ Mgf. Ernst I. v. Baden-Durlach, † 1553, s. NDB IV);

♂ 1) Burg Gyula 22.1.1509 Beatrix († 1524), *Wwe* d. →Johs. Corvinus [1473-1504, illegit. *S* d. Kg. Matthias Corvinus v. Ungarn, † 1490], *T* d. Bernh. Gf. v. Frangipani u. d. Luise v. Aragon, 2) 9.1.1525 Hedwig († 1531), *T* d. Hrg. Karl v. Münsterberg, 3) 25.8.1532 Emilie (1516–91), *T* d. Hrg. Heinr. d. Frommen v. Sachsen († 1541);

2 *T* aus 2) Anna Maria (♂ Hrg. Christoph v. Württemberg, † 1568, s. NDB III), Sabine (♂ Kf. Joh. Gg. v. Brandenburg, † 1598), 1 *S*, 3 *T* aus 3), u. a. Mgf. Georg Friedrich († 1603, s. NDB VI);

*N* Mgf. →Albrecht Alkibiades v. B.-Kulmbach († 1557, s. NDB I), Hrg. Albrecht Friedrich in Preussen (1553–1618, s. ADB I).

### Leben

G., 1498-1506 im Besitz einer Würzburger Domherrenpfürnde, verweilte 2 Jahre lang am Hof des Landgrafen Wilhelm von Hessen und nahm kurz am Landshuter Erbfolgekrieg (1504) teil. Als jüngerer Sohn ohne Aussicht auf Erbfolge in den fränkischen Fürstentümern, ging er 1505 an den Hof seines Oheims König Wladislaw von Böhmen und Ungarn, wo der lebensfrohe

Markgraf als Oberhofmeister und Erzieher des jungen Königs Ludwig einen von der ungarischen Geschichtsschreibung einseitig als ungünstig beurteilten Einfluß ausübte. Durch die 1. Ehe mit der Witwe des Johannes Corvinus im Besitz vieler Güter im ungarisch-slovenischen Raum, benützte er nach deren Tode den Erlös aus dem Verkauf dieser Güter zu Erwerbungen in Schlesien, mit dessen Herzögen Johann von Oppeln und Valentin von Ratibor er 1512 eine Erbverbrüderung geschlossen hatte. Er vermittelte 1521 einen Frieden zwischen seinem Oheim König Sigmund von Polen und seinem Bruder, dem Hochmeister Albrecht, für den er bei der Umwandlung des Deutschordenslandes in das Herzogtum Preußen am polnischen Hofe eintrat, und griff 1522 in einem Aufstand der Schweidnitzer Bürgerschaft gegen ihren Rat scharf ein, was ihm den Unwillen der böhmischen Partei am Hofe König Ludwigs und die Erklärung des Königs, daß Oppeln-Ratibor nicht an G. kommen, sondern der Krone heimfallen werde, eintrug. 1523 gelang ihm der Ankauf der Herrschaft Jägerndorf, 1526 der Erwerb der Herrschaft Oderberg-Beuthen. In Jägerndorf erbaute er durch den Nürnberger Baumeister Hans Behaim das Schloß, errichtete eine Münze, bemühte sich aber ohne Erfolg um den Bergbau bei Freudenthal; fränkische Neusiedler zog er auch im Beuthener Bereich ins Land und hob den Bergbau durch neue Bergordnungen und durch die Erhebung von Tarnowitz zur „freien Bergstadt“. Er war eifriger Förderer der Reformation, zunächst im oberschlesischen Raum, dann auch in seiner fränkischen Heimat, als er 1527 nach dem Tode seines älteren Bruders Kasimir die Regierung in den stark verschuldeten fränkischen Fürstentümern übernahm. König Ferdinand I., nunmehr König in Böhmen und den böhmischen Nebenländern, suchte ihn als protestantischen Reichsfürsten aus Schlesien zu verdrängen; er veranlaßte daher Johann von Oppeln zum Widerruf der Erbverbrüderung, gestand aber G. trotz seiner festen kirchenpolitischen Haltung auf den Reichstagen von Speyer (1529) und Augsburg (1530) 1531 den Pfandbesitz von Oppeln und Ratibor und den Besitz der Herrschaften Oderberg und Beuthen auf 3 beziehungsweise 2 Leibeserben zu. 1532 trat G. den Besitz des Herzogtums Oppeln an, dessen Einkünfte in einem Urbar festgestellt wurden und dem Markgrafen die Errichtung des Schlosses „Ratibor in Roth“ (Mittelfranken) ermöglichten. In seinen fränkischen Landen verhalf er der Reformation zum Sieg durch eine Kirchenvisitation (1528), die aber von einer Einziehung von Kirchenkleinodien zur Abdeckung von Landesschulden begleitet war, sorgte für den Ausbau der Lateinschule in Ansbach, die zeitweilig Hochschulcharakter hatte, ließ den Augsburger Reichstag sorgfältig theologisch vorbereiten und führte 1533 die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung in seinen fränkischen Landen wie auch in Jägerndorf ein. Trotz gelegentlich schwankender Haltung und Fällen jugendlichen Übermuts bei Weingelagen kann ihm persönliche Religiosität nicht abgesprochen werden; daher bedarf der Staatsmann angesichts seines erkennbar zähen politischen Willens keiner „Ehrenrettung“.

## **Literatur**

ADB VIII;

Schottenloher 29 097 ff., 30 688 u. a., *darunter grundlegend*: K. Schornbaum, Zur Pol. d. Mgf. G. v. B., 1908;

H. Jordan, Ref. u. gel. Bildung i. d. Markgrafschaften Ansbach-Bayreuth I, 1917;

A. Bayer, Mgf. G. u. Beatrix v. Frangepan, 1934 (P);

L. Petry, Die Hohenzollern in Jägerndorf 1523-1621, in: Schles. Bll., 1939, S. 46 ff.;

E. Kober, Beziehungen zw. Ansbach u. Schlesien, in: 75. Jber. d. Hist. Ver. f. Mittelfranken, 1955;

Konr. Müller, Mgf. G. v. B.-A.-Jägerndorf, in: Jb. f. schles. Kirche u. KG NF 34, 1955;

Die ev. Kirchenordnungen d. 16. Jh. XI, 1, bearb. v. M. Simon, 1961;

K. Wuttke, Schlesiens Bergbau u. Hüttenwesen, 1900 f.;

P. Knötel, 400 J. Tarnowitz, in: Der Oberschlesier 8, 1926.

### **Portraits**

Gem., 1522 (Heilsbronn, Klosterkirche);

Medaille, 1534 (Nürnberg, Germ. Nat.mus.);

Gem. v. H. Henneberger, 1539 (ebd.);

Epitaph v. L. Hering (ebd.);

Foto-Marburg), Abb. in: Ausgew. Qu. z. KG Ostmitteleuropas, 1959.

### **Autor**

Gerhard Pfeiffer

### **Empfohlene Zitierweise**

Pfeiffer, Gerhard, „Georg“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 204 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

## ADB-Artikel

**Georg** der Fromme. Markgraf von *Brandenburg-Anspach*, geb. am 4. März 1484 als Sohn des Markgrafen Friedrich des Aelteren, also Enkel des Markgrafen Albrecht Achilles, und der polnischen Prinzessin Sophia, einer Schwester des Königs Wladislaw von Böhmen und Ungarn, somit der Vetter des letzten böhmisch-ungarischen Jagellonen. Er ist der Begründer der hohenzollernschen Herrschaft in dem schlesischen Fürstenthum Jägerndorf und ein eifriger Förderer der Reformation, sowie der Größe seines Hauses. Sein Vater, der sich einer zahlreichen Familie erfreute, hatte ihn anfangs für die geistliche Laufbahn bestimmt, schickte ihn aber 1506 zum Dienst an den Hof seines Schwagers König Wladislaw, der meist auf seiner ungarischen Königsburg in Ofen residirte. Hier erwarb sich der junge Fürst die Gunst seines Oheims in dem Maße, daß ihn dieser bei seinem 1516 erfolgenden Tode zum Mitgliede der für Ungarn eingesetzten vormundschaftlichen Regierung und zum Erzieher des erst zehnjährigen Thronerben Ludwig einsetzte. Der gleichzeitige böhmische Geschichtsschreiber, Bischof Dubravius von Olmütz, fällt bei dieser Gelegenheit ein sehr ungünstiges Urtheil über ihn. Hätte der Prinz Ludwig, sagt er, einen tüchtigen Erzieher erhalten, der nicht allein auf die Leibespflge, sondern auch auf die Charakterentwicklung gesehen, so wäre die gute Anlage, die der Knabe zeigte, nicht erstickt worden. So aber wurde nach des Vaters Willen sein Erzieher und Hofmeister Markgraf G., zwar ein guter Herr, dem aber Feste, Schauspiele und Lanzenstechen, Spiel und Tanz mehr am Herzen lagen als ernste Beschäftigungen. Obwol die böhmische und ungarische Geschichtschreibung dieses Urtheil sich angeeignet hat und den Markgrafen G. für die in König Ludwig, den übrigens die Schlacht bei Mohacz schon im 20. Lebensjahre hinraffte, später hervortretende Genußsucht und Unwirthschaftlichkeit verantwortlich macht, so will doch der Vorwurf mangelnden Ernstes zu dem, was wir sonst über seine ganze verständige Lebensführung erfahren, für ihn selbst in keiner Weise passen; eher dürfte eine ungerechtfertigte Nachgiebigkeit gegen das Naturel des jungen Fürsten und die lockere Lebensweise des Hofes, von der er auch nach andern Zeugnissen nicht wohl freizusprechen scheint, ihren Grund in dem Bestreben gehabt haben, sich die ihm als Ausländer vielfach beneidete Gunst des Königs zu sichern. Auch war es den Böhmen ärgerlich genug, daß er seinen Einfluß bei beiden gutmüthigen Königen, Vater wie Sohn, zu seinem Vortheil auszunützen strebte. Obwol er durch seine freilich nur kurze Ehe (1509—10) mit Beatrix, der Wittve des Johannes Corvinus, geb. Gräfin Frangipani, in Ungarn bereits große Besitzungen erworben hatte, suchte er doch eine Belohnung für seine Dienste in den bequemer gelegenen Ländern der böhmischen Krone, namentlich in den zahlreichen schlesischen Fürstenthümern, über die dieselbe gebot. Zuerst, heißt es, habe er seine Augen auf das Fürstenthum Glogau und dann ebenso vergeblich auf das Egerland, das freilich für seine fränkischen Besitzungen viel Anziehungskraft hatte, geworfen. Endlich gelang es ihm in Oberschlesien Fuß zu fassen, indem er 1512 zuerst zwischen Herzog Johann von Oppeln und Herzog Valentin von Ratibor einen Vertrag zu Stande brachte, in welchem sich diese beiden Fürsten gegenseitige Beerbung zusicherten; wäre Johann der Ueberlebende und stürbe er ohne Erben, so solle sein ganzes Land an

Markgraf G. fallen. Für den Fall, daß Herzog Johann zuerst kinderlos sterbe, kam G. mit Herzog Valentin dahin überein, daß letzterer mit ihm schon bei seinen Lebzeiten die von ersterem hinterlassenen königlichen Lehen theilen wollte. Obwol diese Verträge dem von König Wladislaw erst 1510 gegebenen Majestätsbrief widersprachen, in welchem ausdrücklich festgesetzt war, daß kein Ausländer in den Ländern der böhmischen Krone weder durch Geschenk, noch Kauf und Verpfändung irgend welche Güter erlange, damit diese Besitzungen nicht dereinst durch einflußreiche Leute von der Krone Böhmen abgetrennt würden, trug gleichwohl derselbe König kein Bedenken sie alsbald zu bestätigen, hatte er doch inzwischen 1511 dem Herzog Johann bereits das vollkommen freie Verfügungsrecht über seine Lande eingeräumt, was eben der Majestätsbrief verhindern sollte, was aber dem Herkommen in Schlesien entsprach. Als dann 1521 die contrahirenden Fürsten die früheren Verträge noch einmal bestätigten und im October desselben Jahres Herzog Valentin starb, seine Besitzungen also zunächst an Herzog Johann fielen, bestätigte auch König Ludwig alle diese Verträge und fügte ausdrücklich hinzu, es solle dem Markgrafen nicht zum Schaden gereichen, daß er kein Einwohner der böhmischen Krone sei. Die böhmischen Stände brachten nun allerdings bei der darauf erfolgenden Beschwörung des Majestätsbriefes durch König Ludwig ausdrücklich die Klausel hinein, daß er die beiden Fürstenthümer Oppeln und Ratibor nach Herzog Johanns Tode Niemandem, „welches Standes, Ranges und Volkes er auch sei“, verschreiben, sondern sie zu eignen Händen nehmen solle, aber demungeachtet erklärten sie doch auf dem nächsten Landtage aus Rücksicht auf „den Blutsfreund Sr. Gnaden“ ihre Einwilligung zum Anfall derselben an Markgraf G. und beschlossen denselben, sobald ihm die beiden Fürstenthümer anheimfielen, als schlesischen Fürsten anzuerkennen. Johann von Oppeln gestattet ihm hierauf den Titel eines Herzogs von Ratibor zu führen und räumt ihm Stadt und Schloß Oderberg ein; von König Ludwig erhält er noch die Herrschaft Beuthen auf zwei Leibeserben. Derselbe ertheilt ihm 1523 auch die Vollmacht Lehen und andere Güter in Schlesien an sich, seine Brüder und ihre Erben zu bringen, nur solle er von solchen Lehen ihm und der Krone gleich anderen schlesischen Fürsten verpflichtet sein. Daraufhin erkaufte G. noch im selben Jahre von Georg v. Schellendorf, dem Sohne des böhmischen Kanzlers und damaligem Inhaber, das schlesische Fürstenthum Jägerndorf mit den beiden Städten Jägerndorf und Leobschütz und erlangt die Belehnung vom Könige damit, sodaß er sich fortan Herr von Jägerndorf und Ratibor nennt. Indem er 1525 in zweiter Ehe sich noch mit Hedwig, der Tochter des Herzogs Karl von Münsterberg, vermählte, der damals an der Spitze der böhmischen Regierung stand und für den Fall der Abwesenheit des Königs Landesverweser war, während seine Schwester Sophia seit 1519 den mächtigsten der schlesischen Herzöge, Friedrich II. von Liegnitz und Brieg, eine andere, Anna, den Herzog Wenzel von Teschen, seit 1518 zu Männern hatten, schien G. seine Stellung in Schlesien nach Möglichkeit gesichert zu haben. Doch sah er sich bereits im nächsten Jahre, als sein junger Vetter den Türken erlegen war, ehe er mit seiner Hülfe hatte zu ihm stoßen können, einem neuen böhmischen Herrscher gegenüber, der es mit den Rechten der Krone ernster nahm als seine Vorgänger Ludwig und Wladislaw, und der wenig geneigt war ein Mitglied eines so mächtigen Hauses wie das der Hohenzollern im Besitze so ausgedehnter Herrschaften innerhalb des böhmischen Reiches zu dulden. In der That nöthigte Ferdinand schon 1528 den kinderlosen Johann von Oppeln ihm seine Lande als

Heimfall zu verschreiben, zunächst noch mit dem Vorbehalt einer rechtlichen Entscheidung über die Gültigkeit der früheren Verschreibungen; und als der Markgraf geltend machte, daß er 183,333 Gulden auf die Fürstenthümer stehen habe, kam es 1531 zu einem Vergleich, wonach G. nur der Pfandbesitz in den beiden Fürstenthümern und den Herrschaften Oderberg und Beuthen, in dieser auf zwei, in jener auf drei Leibeserben, für die genannte Summe verblieb. Im J. 1532 nach Johanns Tode trat Markgraf G. diesen Pfandbesitz an. In Jägerndorf, das Ferdinand keine Handhabe hatte anzutasten, behauptete er sein fürstliches Recht ungeschmälert; am 1. Juni 1532 bestätigte ihm Ferdinand die früher von Ludwig empfangene Belehnung. Bis an seinen Tod hat er diesem Besitze eine eifrige Sorgfalt zugewandt, noch heutigen Tages erinnert das Wappen an dem nicht eben stattlichen Schlosse, das er von Grund aus neu gebaut hat, an die gerade hundertjährige brandenburgische Herrschaft daselbst (1523—1623). So lange sie dauerte, war Jägerndorf der Brennpunkt des Protestantismus in Oberschlesien, mit ihrem Aufhören im Anfang des dreißigjährigen Krieges ward auch er wieder gewaltsam beseitigt. Als Förderer der Reformation verdient G. noch eine besondere Betrachtung. Zuerst fand er in seiner einflußreichen Stellung am böhmischen Hofe Gelegenheit sich als Beschützer der von Ludwigs Regierung verbotenen kirchlichen Neuerung zu zeigen, sein Verwenden hinderte 1522 und 1523 ein Einschreiten gegen die eigenmächtige Reformation in Schlesien, namentlich in Breslau. Seine zweite Ehe mit Hedwig von Münsterberg machte ihn zum Schwiegersohn des ersten schlesischen Fürsten, der sich offen zur neuen Lehre bekannte. Auch in seinem Erblande Franken, das er nach des Vaters erzwungenem Rücktritt von der Regierung mit seinem älteren Bruder Kasimir gemeinschaftlich beherrschte, war er es, der den religiös indifferenten, durch seine bairische Gemahlin und persönliche Beziehungen zu Ferdinand zur Zurückhaltung geneigten Bruder vorwärts trieb, sodaß bereits am 1. October 1524 ein Landtagsabschied die Predigt des reinen Evangeliums für das brandenburgische Franken verordnete. Nach des Bruders († 1527) Tode führt er die Reformation entschlossen weiter, beseitigt die der alten Lehre anhängenden Geistlichen, hält eine Kirchenvisitation ab und führt in Verbindung mit der Stadt Nürnberg 1528 eine rein evangelische Kirchenordnung ein, die 1533 revidirt und verbessert wird. Sein jüngerer Bruder war Albrecht, der Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen. Ihn bestärkte er in dem Vorsatz, den Ausweg aus der Zwangslage, in der er und der Orden sich befanden, durch Verwandlung desselben in eine weltliche Herrschaft zu suchen. Er reiste persönlich mit dem Gemahl ihrer beiden Schwester, dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz, an den polnischen Hof, während Albrecht in dem obenerwähnten Beuthen blieb, und verhandelte jenen Krakauer Vertrag von 1525, in dem König Sigismund seine Zustimmung zur Errichtung eines in der brandenburgischen Familie erblichen Herzogthums Preußen gab. In den dann folgenden Jahren der Krisis ist er stets entschieden auf der Seite Luthers. Er unterschreibt 1529 die Speirer Protestation, er geht nach dem Marburger Religionsgespräch mit Kurfürst Johann von Sachsen zusammen, auf Grund persönlicher Berathung in Schleitz, er bekennt sich zu den 17 Schwabacher Artikeln, er ist dann in Augsburg unter den Wortführern der Protestanten und erklärt dem Kaiser, ehe er von Gottes Wort abstehe, wolle er lieber auf dieser Stelle niederknien und sich den Kopf abhauen lassen; er unterzeichnet endlich die Augsbургische Confession. Gegenüber den Bemühungen des Kaisers und dessen Bruders Ferdinand ihn bei seinen schlesischen Interessen zu fassen

und dem Drängen seines kurfürstlichen Vetters Joachim I. blieb er standhaft; er antwortete auf des letzteren Frage, ob er auch bedenke, was ihm auf dem Spiele stehe: Man sagt, ich soll aus dem Lande verjagt werden, ich muß es Gott befehlen. Das war sein Standpunkt, weiter ging er nicht, allen Beschlüssen sich gegen gewaltsame Maßregeln des Kaisers zu wehren versagte er seinen Beitritt. Der Tod des Kurfürsten Joachim I. gab ihm Gelegenheit auch auf seine Verwandten in der Mark im evangelischen Sinn zu wirken; als Joachim II. sich der Reformation geneigt zeigte, sandte er seinen Hofprediger Stratner nach Brandenburg, um an der Ausarbeitung der märkischen Kirchenverfassung mitzuwirken, und in der That sind die Lehrartikel derselben fast durchgängig aus der von ihm früher erlassenen fränkischen Kirchenordnung entnommen. Auch für die politischen Interessen des gesammten Hauses und die Verbindung der räumlich so weit auseinanderstrebenden einzelnen Linien unter einander bewies er fortwährend eine thätige Theilnahme. So gebührt ihm auch ein wesentlicher Antheil an jener Erbverbrüderung von 1537 zwischen der Kurlinie und dem Liegnitz-Brieger Herzog Friedrich II., seinem Schwager, bei der das Kurhaus freilich nicht einmal soviel Glück hatte als er in Oppeln und Ratibor, die er wenigstens als Pfandbesitz behauptet hatte. In Franken selbst lebte er mit seinem heranwachsenden Neffen Albrecht Alcibiades, dem hinterlassenen Sohne Kasimirs, allerdings nicht in Eintracht, der wüste, junge Herr beschuldigte den Oheim das Vaterland Franken zu Gunsten seiner schlesischen Besitzungen zu stark besteuert zu haben. Auf dem Regensburger Reichstage von 1541, dem letzten, den G. besuchte, theilten sie sich, wobei ihm das untere Fürstenthum Anspach verblieb; zwei Jahre darauf, am 27. December 1543, starb er im Alter von noch nicht 60 Jahren. Nach dem Tode seiner schon erwähnten zweiten Gemahlin Hedwig von Münsterberg, deren Briefe ebenfalls ein eifriges Religionsinteresse verrathen, 1531, war er noch einmal mit Emilie, der Tochter Heinrichs von Sachsen, vermählt, der Mutter des einzigen Sohnes, den er hinterließ, *Georg Friedrich*.

## **Literatur**

Das biographische Material über Markgraf Albrecht ist ziemlich zerstreut. Die Urkunden in Bezug auf die schlesischen Erwerbungen finden sich im Cod. dipl. Sil. VI und eine Darstellung darnach bei Biermann., *Gesch. von Troppau und Jägerndorf*. — Ueber seine Stellung zur Reformation spricht Schulinus' *Leben u. Gesch. des M. Georg*, Frankf. u. Leipz. 1729. Die Dissertation von H. Cuers *De Georgii m. Br. in aula Vladislai et Ludovici II. Ung. et Boh. regum vita et consiliis politicis*, Berlin 1867, ist nur eine particula prima, gibt indeß mehrfach ganz neue Auskunft.

## **Autor**

*Markgraf.*

## **Empfohlene Zitierweise**

Markgraf, „Georg“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (1878), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>





---

4. August 2018

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---